

Überschrift „Officium perantiquum“ spricht gegen sein hohes Alter; die mittelalterlichen Findan-Officia trugen solche Bezeichnungen nicht und bedurften ihrer auch nicht. Hohenbaum van der Meer, der sonst sehr ausführlich auf die alten Findan-Officien einging, nannte Codex Rh. 157 nicht und scheint dessen „Officium perantiquum“ nicht gekannt oder es vielleicht bewußt ignoriert zu haben, da er seinen jungen Charakter erkannt hatte. Tatsächlich ist klar, daß das sogen. „Officium perantiquum“ gegenüber dem mittelalterlichen Findans-Officium eine junge Neufassung war. Diese beruhte zunächst auf dem alten Officium der Züricher Handschrift Rh. 103, das seinerseits auf die Vita zurückgegriffen hatte, ohne eine biographische Detailschilderung bieten zu wollen. In diese Richtung aber strebte gerade das neue Officium, das deshalb nochmals unmittelbar auf die Vita zurückgriff, um konkrete Einzelheiten bieten zu können. Dabei tauchen Lesarten der Handschriften Vi, La, Stö, Ö auf, also der Gruppe unter den neuzeitlichen Handschriften, die sich am meisten von dem alten Text entfernte⁹⁷. Es bestand ein enger Zusammenhang mit den jüngsten Abschriften.

Diese neuen Züge zeigen sich auch in dem Findan-Officium, das im Monasticon Helveticum unter den Schriften Öderlins aufgeführt wird⁹⁸; dieses enthielt zwei Viten Findans, die beide Findan als „princeps Laginiae“ bezeichneten und von denen die erste ganz, die zweite weitgehend mit der Vita des Officiums im Codex Rh. 157 übereinstimmten. In beiden Fassungen ist auch derselbe Zusammenhang mit der Handschriftengruppe Vi, La, Stö, Ö, zu erkennen. Andererseits weist das neue Officium in beiden Texten Über-

ten Anm. 98. Vielleicht ist dieser Text in Zusammenhang zu bringen mit der – leider ohne Quellenangabe gebliebenen – Mitteilung von F. Walten spül – A. Lindner, Freiburger Diöcesan-Archiv 12 (1878) S. 264: „Anno 1617 antiquissimum officium canonicum Sancti nostri (scil. Fintani) suspensum, at 1642 reassumptum“. Tatsächlich fand der neue Text Rh. 157 Eingang in ein gedrucktes Officium „In Festum S. Fintani Confessoris“, das sich – leider ohne Herkunfts- bzw. Druckortangabe – im Sammelband der Bolandisten in der Brüsseler Bibliothèque Royale (wie oben Anm. 7) S. 56^v, 57^r befindet.

⁹⁷) Das Officium perantiquum (vgl. Anm. 96) beruhte weithin auf Rh. 103; Zusätze aus der Vita Findani, Hss.-Gruppe Vi, La, Stö, Ö: Zu dem Text MGH SS 15, 1, S. 504 Z. 45 vgl. Vi, La, Stö und Ö: „proprio pede demum et labore“; mit Rh. 157, S. 385: „proprio demum pede ac labore“; die Abweichung vom Viten-Text ist praktisch gleich; ebenso steht das „posita“ von Rh. 157 S. 391 (389) mit Vi, La, Stö, Ö und M gegen das „parata“ aller ma. Hss. der Vita (SS. 15 S. 505 Z. 29); das „extra pisciculos et hos paucissimos“ von Rh. 157 S. 393 (391) mit Vi, La, Stö, Ö und A 3 gegen das „extra pisciculis“... „aller anderen Hss. (SS. 15 S. 506 Z. 27). Zu MGH SS 15, 1, S. 506 Z. 5, entspricht der Zusatz „sibi“ zu „in hoc mundo“ der Lesart von Vi, La, Ö, Mü 1, L.

⁹⁸) Officium S. Fintani, Stiftsarchiv Einsiedeln R 23; die 1. Vita S. 7–13; die 2. Vita S. 17–20. Henggeler, Monasticon 2 (wie oben Anm. 6) S. 282 f. Nr. 30; das Officium unter den „Schriften“ Öderlins Nr. 34.